



Bericht an den Landrat

zum Postulat 2003/202 vom 18. September 2003 von Dieter Völlmin und 34 MitunterzeichnerInnen, betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung

Vom 12. Oktober 2004

Am 22. Januar 2004 überwies der Landrat das folgende Postulat von Dieter Völlmin an den Regierungsrat:

Die Abteilung Verkehrserziehung der Polizei Basel-Landschaft nimmt die verantwortungsvolle Aufgabe wahr, Kindern und Jugendlichen richtiges Verhalten im Strassenverkehr beizubringen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aus eigener Erfahrung und insbesondere aufgrund von Stellungnahmen aus der Lehrerschaft ist festzustellen, dass der Besuch des Polizisten vor allem bei Kindern auf sehr grosses Echo stösst. Sie hören ihm aufmerksam zu und überdenken immer wieder kritisch ihr eigenes Verhalten im Verkehr. Wenn der Polizist etwas sagt und zeigt, hat es ein anderes Gewicht, als wenn dies die Eltern oder die Lehrkraft tut. Richtiges Verhalten im Verkehr kann Leben retten. Mit 7 Personen und 490 Stellenprozenten besucht die Abteilung Verkehrserziehung der Polizei Basel-Landschaft eine grosse Zahl von Klassen pro Jahr einmal. Aufgrund ihrer beschränkten Kapazität können jedoch in der 2., 5., 6. und 8. Klasse keine Lektionen erteilt werden und der Kontakt wird unterbrochen.

Der Verkehrsunterricht durch die Polizei ist natürlich nur eine von vielen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, es ist aber zweifellos eine wichtige Massnahme und setzt bei Zielgruppen an, welche im Verkehr besonders gefährdet sind (Kinder) oder bis zu einem gewissen Grade auch gefährdend sind (Jugendliche). Der Personalbestand der Polizei

ist in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Die Kapazität der Abteilung Verkehrserziehung ist jedoch unverändert geblieben, wogegen deren Aufgaben zugenommen haben und sie vermehrt auch Senioren zu betreuen hat. Im Interesse der Unfallverhütung und insbesondere zum Schutze der Kinder müsste es möglich sein, die Kapazität der Abteilung für Verkehrserziehung so festzulegen, dass jede Klasse bis zum 9. Schuljahr jedes Jahr besucht werden kann.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen und die Abteilung Verkehrserziehung personell so auszustatten, dass mindestens jede Kindergartenklasse und jede Schulklasse bis zum 9. Schuljahr einmal jährlich von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Abteilung Verkehrserziehung der Polizei Basel-Landschaft besucht und unterrichtet werden kann.

Der Regierungsrat hat das Postulat betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung auftragsgemäss geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Dienst Verkehrserziehung ist im Bereich Prävention der Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft angegliedert. Die sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nicht nur für die Verkehrserziehung, sondern werden ebenfalls für verkehrs-, sicherheits- und kriminalpolizeiliche Aufgaben eingesetzt, um den Bezug zur Praxis gewährleisten zu können. Entsprechend sieht die Aufteilung der Tätigkeiten wie folgt aus:

- 75 % Verkehrserziehung
- 10 – 15 % Verkehrs-, sicherheits- und kriminalpolizeiliche Tätigkeiten
- 10 – 15 % Aus- und Weiterbildung, Administrationen

Der Einsatz der Instruktorinnen und Instrukturen im "normalen" polizeilichen Arbeitsfeld ist zwingend erforderlich. Nur so sind die Ausbilderinnen und Ausbilder in der Lage, einen aktuellen und praxisbezogenen Unterricht anbieten zu können.

Um wirkungsvolle und nachhaltige Instruktionen bieten zu können, werden Doppellektionen à 2 x 50 Minuten durchgeführt. Neben den Klassenbesuchen gehören die Vor- und Nachberei-

tungen der Lektionen, LehrerInnen- und Elterngespräche sowie Schulwegkontrollen zu den umfangreichen Aufgaben der Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher.

Die nachfolgenden Zahlen aus dem Leistungsbericht 2002/03 (12.8.2002 – 30.6.2003) geben einen Überblick über die verkehrserzieherischen Tätigkeiten:

Total Schulklassen; ganzes Schuljahr	1159	(Klassenangaben der Bildungs-,
geschulte Klassen effektiv	1237	Kultur- und Sportdirektion, BKSD)

Die Plus-Differenz von 78 Klassen ergab sich aus Instruktionen in Heimen und Privatschulen. Nicht aufgeführt sind die durchgeführten Instruktionen/Informationen an Elternabenden, bei Behinderten und Senioren, an Projekttagen, ausserordentlichen Verkehrsschulungen und Ferienpass-Veranstaltungen.

Klassenvorgabe Schuljahr 2003/04 (11.8.2003 – 8.8.2004 / Angaben BKSD)

Klassen	Anzahl	Themen
Kindergärten	310	Kontakt Kinder-Polizei, Strasse, Trottoir, Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlage, Fahrzeuge
1. Kl. Primar	119	Der Schulweg, Richtiges Gehen mit praktischem Teil
3. Kl. Primar	118	Das Fahrrad, Ausrüstung, Signalkunde, Vortrittsregelung
4. Kl. Primar	126	Praktische Verkehrsschulung im Ort
Mischklassen Primar	79	Programm analog 1./3./4. Kl. Primar
2. Kl. Sek A/E/P	135	3-A-Training, das Mofa, Physik-Berechnung der Anhalttestrecke, Unfall was tun?, Ökologie
4. Kl. Sek A/E/P	142	Unfallschwerpunkte, Stress-Aggressionen, Alkohol-Drogen-Medikamente, Regress, defensives Verhalten, öffentlicher Verkehr
Mischklassen Sek	13	Programm analog 2./4. Sek AEP
Sonderklassen A/B/C	120	Programm analog der Primar- und Sek-Klassen, jedoch reduziert nach Stand des Wissens/Könnens und des sozialen Verhaltens der SchülerInnen
Total	1162	

Die Klassenstufen und die dazugehörenden Themen wurden durch die Verkehrsinstruktoren so ausgesucht, dass die Instruktionen gleichmässig nach Alter sowie altersentsprechenden Verkehrsmitteln über die ganze Schulzeit erfolgen. Damit kann eine kontinuierliche Begleitung der Schüler sicher gestellt werden.

2. Was machen andere Kantone?

Aargau

Im Kanton Aargau beschränkt sich der Verkehrsunterricht auf jeweils eine Doppellektion im Kindergarten und in der 1. bis 5. Klasse. In der Oberstufe werden Klassen nur in seltenen Fällen und auf Anfrage besucht.

Bern

Hier werden die Kindergärten und Primarschulen bis und mit 6. Klasse jährlich mindestens einmal besucht. In städtischen Gebieten können die gleichen Klassen sogar bis dreimal geschult werden. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in der 6. Klasse eine Radfahrerprüfung. Ein Verkehrsinstruktor betreut rund 160 Klassen.

Stadt Bern

Die Kindergärten und Primarschulen von der 1. bis 5. Klasse werden einmal jährlich in einer Doppellektion unterrichtet. Die Klassen der Oberstufe werden auch hier nur selten und auf Anfrage besucht.

Basel

In Basel werden die SchülerInnen des Kindergartens bis zur 3. Klasse einmal jährlich in einer Doppellektion besucht und unterrichtet. Die 4. und 5. Klassen besuchen den Verkehrsgarten. Die Besuche der 6. Klasse befinden sich erst im Aufbau. Die 7. – 9. Klassen werden im Rahmen einer Projektwoche besucht.

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits heute einen sehr hohen Standard bei der Verkehrsschulung pflegt.

3. Verkehrserziehung nach Postulat 03/220

Ein jährlicher Besuch der Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren in allen Klassen würde gemäss den Klassenangaben der BKSD eine markante Erhöhung der zu besuchenden Schulklassen bedeuten.

<i>Klassen</i>	<i>Anzahl</i>
Kindergärten	310
1. Kl. Primar	119
2. Kl. Primar	118
3. Kl. Primar	118
4. Kl. Primar	126
5. Kl. Primar	126
Mischklassen Primar	79
1. Kl. Sek AEP	132
2. Kl. Sek AEP	135
3. Kl. Sek AEP	139
4. Kl. Sek AEP	142
Mischklassen	13
Sonderklassen	160 (+ 40)
Total	1717

Wiederum sind in dieser Gesamtzahl von **1717 Klassen**, die Instruktionen/Informationen an Elternabenden, bei Behinderten und Senioren, an Projekttagen, Besuche in Heimen und Privatschulen, ausserordentlichen Verkehrsschulungen, Ferienpass-Veranstaltungen sowie die Nacherziehungsnachmittage nicht enthalten.

Somit resultiert aus der Instruktion von zusätzlichen 555 Klassen, bei Beibehaltung der bisherigen Qualität, im Dienst Verkehrserziehung eine **Erhöhung des MitarbeiterInnen-Sollbestandes um 300 Stellenprozente**.

Daraus ergäbe sich folgende Klassenverteilung im Dienst Verkehrserziehung:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Anzahl Kl.
Leiter Verkehrserziehung	60
Stv. Leiter Verkehrserziehung	157
1. SachbearbeiterIn	190
2. SachbearbeiterIn	190
3. SachbearbeiterIn	190
4. SachbearbeiterIn	190
5. SachbearbeiterIn	190
6. SachbearbeiterIn	190
7. SachbearbeiterIn	190
8. SachbearbeiterIn	190
	1717

4. Zusammenfassung

Die Verkehrserziehung im Kanton Basel-Landschaft ist im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen auf einem hohen, gut funktionierendem Stand. Eine stärkere Gewichtung in der Prävention, durch jährliche Besuche in allen Klassen wäre sicher sinnvoll und würde die allgemeine Verkehrssicherheit noch erhöhen, setzt jedoch auch die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel voraus. Eine Verlagerung von Stellen innerhalb der Polizei ist mit den stetig zunehmenden Aufgaben nicht möglich, ohne andere wichtige Aufgaben und Dienstleistungen zu reduzieren. Um das Postulat zu erfüllen, müssten im Dienst Verkehrserziehung 3 zusätzliche Verkehrsinstruktorinnen oder Verkehrsinstruktoren eingestellt werden.

5. Weitere Angebote im Bereich Verkehrserziehung

Neben der bestehenden Verkehrserziehung in den Schulklassen finden regelmässig Verkehrsnacherziehungen für straffällige Jugendliche statt. Dieser Unterricht wird seit zirka einem Jahr angeboten und aufgrund der guten Erfahrungen weitergeführt. Neu bietet die Hauptabteilung Verkehrssicherheit auf Anfrage auch Präventionsveranstaltungen für JunglenkerInnen u.a. in Berufsschulen, Gymnasien und Kaufmännischen Schulen an und führt somit die Verkehrserziehung auch ins Erwachsenenalter zielgerichtet fort. Weiterbildende Informationen zum Thema Verkehrssicherheit vermitteln die Fachleute der Polizei Basel-

Landschaft anlässlich von Orientierungsanlässen, die unter der Aegide der Verkehrsverbände stattfinden. Ein wichtiges Zielpublikum sind zusehends auch die Seniorinnen und die Senioren. Die Fachleute der Polizei Basel-Landschaft werden speziell von der Pro Senectute und von anderen Seniorenvereinigungen als Referentinnen und Referenten zu Veranstaltungen eingeladen, welche die älteren Menschen als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (FussgängerInnen/FahrzeuglenkerInnen) ansprechen. Dabei kommen auch heiklere Themen zur Sprache, wie beispielsweise die freiwillige Abgabe des Führerausweises infolge fortgeschrittenen Alters.

6. Schlussfolgerungen

Aufgrund der obenaufgeführten vielfältigen Angebote in der Verkehrserziehung in unserem Kanton kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass sich die Verkehrserziehung bereits heute auf einem hohen Niveau befindet. Der bedeutende Stellenwert des Informations- und Schulungsangebots im Rahmen der Verkehrsprävention ist unbestritten. Die Polizei Basel-Landschaft wird auch weiterhin die erforderlichen Mittel erhalten, damit sie diese essentielle Aufgabe ohne Qualitätsverlust weiterhin erfüllen kann. Ein Ausbau des Angebotes wäre wünschenswert, ein dringender Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.

7. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat auftragsgemäss das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2003/220 von Dieter Völlmin betreffend Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung abzuschreiben.

Liestal; 12. Oktober 2004

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin